



Jahresbericht 2008

Themen eines Jahres

**Oswald von Nell-Breuning Institut
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik**

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany
Tel. 0049 (0) 69-6061-0, Fax -559
eMail: nbi@sankt-georgen.de

Inhaltsverzeichnis

1 Editorial	5
2 Personalia.....	7
2.1 Personen am Institut	7
2.2 Neue Mitarbeiter.....	9
3 Themen eines Jahres	9
3.1 MARKUS DEMELE: Deutsche Arbeitsplätze auf dem Weg nach Osten	9
3.2 FRIEDHELM HENGSBACH SJ: Ungleiche, nicht feindliche Schwestern. Wirtschaft und Moral im Unternehmen	13
3.3 BERNHARD EMUNDS: Ethik der Finanzmärkte mitten in der Finanzkrise.....	19
3.4 WOLF-GERO REICHERT: Das alttestamentarische Bilderverbot und die Finanzkrise	25
3.5 JUDITH HAHN: Aktuelle Entwicklungen im Bereich der kirchlichen Arbeitsverhältnisse	30
3.6 THOMAS WAGNER: Was heißt es, von ALG II zu leben?	36
4 Werkstattgespräch „Gerechter Lohn in der Kirche“ ..	40
5 Kooperationen.....	41
5.1 Jahrbuch Gerechtigkeit.....	41
5.2 Bündnis Soziale Gerechtigkeit in Hessen.....	42
5.3 Netzwerk Ökumenischer Kirchentag 2010	43
5.4 Ökum. Arbeitsgemeinschaft sozialetischer Institute	44
5.5 Treffen der sozialetischen Institute des Jesuitenordens	45
5.6 Workshop Ethik	45
5.7 Frankfurt School of Finance & Management	46
5.8 Akademie der Arbeit.....	47
6 Veröffentlichungen	48
7 NBI-Newsletter	54

1 Editorial

Der Jahresbericht des Nell-Breuning-Instituts erscheint in diesem Jahr erstmals in veränderter Form: In den vorliegenden „Themen eines Jahres“ werden sie keine Listen der Vorträge und Lehrveranstaltungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gremien, in denen sie vertreten sind, finden. Stattdessen haben wir ein paar Leseproben aus unseren Arbeitsbereichen zusammengestellt. Die interessierten Leserinnen und Lesern möchten wir mit diesen kleinen „Werkstücken“ Einblicke in unsere sozialetische Werkstatt ermöglichen. Wir haben uns überlegt, dass für Sie, die Adressaten unseres Jahresberichts, einige unserer Argumente sowie Eindrücke des Themenspektrums, das wir im letzten Jahr bearbeitet haben, interessanter sein könnten als die nüchterne Auflistung unserer Aktivitäten. Zugleich wollen wir uns natürlich nicht davor „drücken“, Rechenschaft über unsere Arbeit abzulegen. Gemeinsam mit den vorliegenden „Themen eines Jahres“ haben wir deshalb auch einen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2008 erstellt, den Sie auf der Institutshomepage „downloaden“ oder bei uns bestellen können.

Im Jahr 2008 und zum Jahreswechsel 2008/09 gab es im NBI wieder recht bedeutsame personelle Veränderungen. Seit September 2008 arbeitet *Wolf-Gero Reichert* bei uns (vgl. 2.1). Im Herbst 2008 ist Pater *Friedhelm Hengsbach*, der Gründungsleiter des Instituts, von Sankt Georgen ins

Heinrich-Pesch-Haus nach Ludwigshafen umgezogen. Erfreulicher Weise wird er in den nächsten Jahren weiter im NBI mitarbeiten. Für unseren institutsinternen fachlichen Austausch haben wir einen neuen Modus gefunden, der es uns ermöglicht, intensiv miteinander im Gespräch zu bleiben. Im Laufe des Jahres 2008 hat *Judith Hahn* ihr kirchenrechtliches Promotionsstudium an der Universität Münster erfolgreich abgeschlossen. Zu Beginn des neuen Jahres hat sie eine Assistentenstelle an der Universität Münster angetreten, so dass sie nun ihre Mitarbeit im NBI beenden musste. Wir bedauern das sehr – nicht zuletzt, weil Frau Hahn mit der rechtlichen und ethischen Reflexion kirchlicher Arbeitsverhältnisse über Jahre einen wichtigen Akzent in der Institutsarbeit gesetzt hat.

Viel Freude beim Lesen und Informieren im Jahresbericht 2008 wünscht

Das Team des Nell-Breunings-Instituts.

2 Personalia

2.1 Personen am Institut

<i>Leiter des Instituts</i>	Prof. Dr. Bernhard EMUNDS Professor für Christliche Gesellschaftsethik und Sozialphilosophie Email nbi@sankt-georgen.de Tel 069 6061 230
<i>Ehemaliger Leiter des Instituts</i>	Prof. em. Dr. Friedhelm HENGSBACH SJ Email nbi@sankt-georgen.de Tel 0621 59 990
<i>Wissenschaftliche Mitarbeiter</i>	Markus DEMELE Betriebswirt (BA), Diplom-Theologe Email demele@sankt-georgen.de Tel 069 6061 369 Wolf-Gero REICHERT Diplom-Theologe, Volkswirt und Philosoph (M.A.) Email reichert@sankt-georgen.de Dr. Thomas WAGNER Diplom-Theologe, Diplompädagoge Email wagner@sankt-georgen.de Tel 069 6061 637

Mitarbeiterinnen

Dr. Judith HAHN
Diplom-Theologin,
Lizentiatin des kanonischen Rechts
Email hahn@sankt-georgen.de

Kerstin KLEIN
Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Diplom-Psychogerontologin (Uni)
Email nbi@sankt-georgen.de

Wissenschaftliche & Stud. Hilfskräfte

Martina ALTENDORF
(seit 1.10..2008)
cand. theol.; Bak. Phil. Eccl.

Matthias BÖHM
cand. theol., Bankbetriebswirt, Bak.
Phil. Eccl.

Jens JÖRGENSMANN
(seit 1.10.2008)
cand. theol., Bankbetriebswirt

Felix POLTEN
cand. theol.

Alexandra ZIMNIK
(bis 31.7.2008)

2.2 Neue Mitarbeiter

Seit dem 01. September 2008 ist Wolf-Gero Reichert als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut tätig. Er hat Theologie, Volkswirtschaftslehre und Philosophie an der Eberhad-Karls-Universität in Tübingen studiert. Seine Diplomarbeit schrieb er über „Ethik und Ökonomie in der Altenpflege“ bei Prof. Dietmar Mieth im Fach Sozialethik. Bereits im Herbst 2006 hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NBI Herrn Reichert bei einem Praktikum kennen- und schätzen gelernt. Seit seiner „Rückkehr“, nun als Mitarbeiter, ist er in den Bereichen „Ethik der Finanzmärkte“ und „Ethik der Pflege“ tätig.

Während Alexandra Zimnik im Juli 2008 ihr Diplom in katholischer Theologie erworben hat und das Institut für eine Pastoralstelle verlassen hat, haben zwei neue studentische Hilfskräfte zum 1. Oktober 2008 angefangen: Frau Martina Altendorf und Herr Jens Jörgensmann.

3 Themen eines Jahres

3.1 MARKUS DEMELE

Deutsche Arbeitsplätze auf dem Weg nach Osten

Zwei Schwerpunkte prägten die Arbeit von Markus Demele im Jahr 2008. Zum einen die Fertigstellung des Textes der Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik „Verlagerung von Arbeitsplätzen. Entwicklungschancen und

Menschenwürde. Sozialethische Überlegungen“. Zum anderen wurde ein kleines Projekt im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung auf den Weg gebracht, das Anfang 2009 beginnt („Beschäftigungswirkungen deutscher Direktinvestitionen in afrikanischen Ländern“). Außerdem bereitete er sein Dissertationsprojekt vor, in dem die Konzeptionen würdiger Arbeit (Decent Work) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für Kenia untersucht wird (Betreuerin Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch, Uni Bremen).

In regelmäßigen Abständen finden sich in den Zeitungen solche Bilder: die Belegschaft des Autobauers *Karmann* entzündet 1000 Kerzen vor dem Osnabrücker Dom für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze; *Nokia*-Mitarbeiter protestieren in Bochum gegen die Schließung ihres Werkes; der Autozulieferer und Sitzhersteller *Keiper* teilt seinen Angestellten kurz vor Weihnachten mit, dass im Folgejahr rund 900 Jobs verlagert werden. Die Zielregion ist in diesen und hunderten anderen Fällen die gleiche: die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Mittel- und Osteuropa.

Zwar gibt es erste Anzeichen, dass Osteuropa für viele deutsche Unternehmen die ihre Produktion verlagern wollen, nur ein Zwischenschritt ist und Fernost bereits mittelfristig massiv an Bedeutung gewinnen wird; doch bisher sind die Länder im Osten Europas ihr wichtigstes Verlagerungsziel. Dabei ist die statistische Erfassung solcher Verlagerungen extrem schwierig. Ausschlaggebend ist die Betrachtung der ausländischen Direktinvestitionen (ADI) aus Land A in Land B. Da diese aber erst ab einer bestimmten Bilanz-

summe erfasst werden, bleiben viele der kleineren Investitionen und Beteiligungen deutscher Unternehmen im Ausland unberücksichtigt. Tendenzen lassen sich dennoch aufzeigen: Die wichtigste Zielregion deutscher Direktinvestitionen sind noch immer die Länder der alten EU-15. Diese hatten im Jahr 2006 einen Anteil von 53 Prozent am gesamten Direktinvestitionsbestand deutscher Unternehmen im Ausland. Die Länder Mittel- und Osteuropas – oft MOE-10 genannt – sind mit sieben Prozent Ziel deutscher Investitionen. Der Anteil der Investitionen nach MOE-10 an den gesamten Investitionsbeständen Deutschlands im Ausland stieg von 4,9 Prozent 1998 auf knapp sieben Prozent in 2006. In absoluten Zahlen bedeutet das einen Anstieg von knapp 29 Milliarden Euro auf 50,5 Milliarden Euro (Investitionsbestände). Ungarn, Polen und die Tschechische Republik sind für deutsche Unternehmen besonders attraktiv. Allein diese drei Länder konnten 2006 über 80 Prozent der gesamten deutschen Investitionen in Mittel- und Osteuropa für sich verbuchen. Besonders das verarbeitende Gewerbe ist für deutsche Investoren von Interesse. 2004 wurden 21 Milliarden Euro deutscher Investitionen in diesem Bereich registriert. In Unternehmen, an denen deutsche Kapitaleigner mit mindestens 10 Prozent beteiligt sind, waren 466.000 Mitarbeiter beschäftigt, die einen Gesamtumsatz von 55 Milliarden Euro erwirtschafteten. Mit unter fünf Milliarden folgten die Branchen Energie- und Wasserversorgung, Handel, sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung – auf dem letzten Platz landete das Kredit- und Versicherungsgewerbe.

Die Diskussion um Arbeitsplatzverlagerungen nach Osteuropa oder andere Zielregionen wird in den kommenden Jahren noch deutlich intensiver geführt werden, denn viele der Offshoring-Standorte klettern die Wertschöpfungsleiter empor, ziehen also Tätigkeiten an sich, die zuvor von höher- und hochqualifizierten Beschäftigten in Deutschland erledigt wurden. Diese Konkurrenz zur qualifizierten Mittelschicht in Deutschland wird die Diskussionen um Arbeitsplatzverlagerungen weiter anfachen. Gewerkschaften und Betriebsräte müssen sich auf diese neuen Formen der internationalen Arbeitsteilung einstellen und lernen, sich stärker international zu vernetzen. Nur so können sie vermeiden, dass die Unternehmen sie in einen internationalen Unterbietungswettbewerb um die niedrigsten Löhne und Arbeitsstandards drücken.

Die meisten Regierungen scheinen derzeit auf die freiwillige Selbstregulierung der Unternehmen zu bauen (Corporate Social Responsibility), statt sich um international justifiable Arbeitnehmerrechte zu kümmern. Mit staatlichen Mitteln werden Internetplattformen etabliert, auf denen Unternehmen sich und ihre imagewirksamen Aktionen darstellen können. Allerdings nehmen Ausbeutung und Verletzungen der Kernarbeitsnormen weltweit kaum ab. Die Gewerkschaftsbewegung muss sich stärker noch als bisher internationalisieren, damit deutsche und osteuropäische oder asiatische Arbeitnehmer nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Anders ist der globalen Machtasymmetrie zwischen Arbeit und Kapital nicht zu begegnen.

3.2 FRIEDHELM HENGSBACH SJ **Ungleiche, nicht feindliche Schwestern. Das Verhältnis von Wirtschaft und Moral im Unternehmen**

Zu Beginn des Jahres 2008 hat Pater Hengsbach die Herausgabe seines aktualisierenden Kommentars zu Werner Sombarts Büchlein "Das Proletariat" von 1906 vorbereitet, das mittlerweile im Metropolis-Verlag erschienen ist. Neben arbeits- und sozialpolitischen Reflexionen war er mit dem Abschluss einer Predigtsammlung zum Thema "Arbeit" beschäftigt. Seit dem Sommer rückten dann immer mehr Stellungnahmen zur Finanz- und Wirtschaftskrise in den Vordergrund.

Seitdem Franz Müntefering den auf den damaligen Wahlkampf abgestimmten Heuschrecken-Alarm ausgelöst hat, wirbelt ein moralisch aufgeladener Orkan durch den deutschen Blätterwald. Er hebt in regelmäßigen Abständen den Erregungspegel der öffentlichen Meinung an. Die deutschen Manager seien von der Gier nach dem großen Geld gepackt, wird behauptet. Sie bedienen sich aus der Firmenkasse, treiben den Aktienkurs der Unternehmen in die Höhe und passen ihre Gehälter anschließend dem selbsterzeugten Steilflug an. Gleichzeitig erpressen sie ihre Belegschaften zu Zugeständnissen, dass diese die Arbeitszeiten verlängern und Lohnkürzungen hinnehmen. Der Börsenkurs steigt, während der Wert der Arbeit zerfällt. Die Deutschland AG, jener Wirtschaftsstil, in dem die Unternehmen nicht als Vermögensmasse der Aktionäre, sondern als Personenverband begriffen wurden, der den Managern die Rolle zuwies, die Interessen der Anteilseigner, Belegschaften, Kunden

und Zulieferer auszugleichen, scheint zu verdampfen. Unter dem Regime der internationalen Finanzmärkte, so sieht es aus, mutiert die Wirtschaft zum moralfreien Territorium. Deshalb fordert Georg Soros, der Altmeister der Devisenspekulation, empört: "Moral an die Börse!"

Der moralische Fußabdruck

Renommierete Wirtschaftsethiker weisen regelmäßig darauf hin, dass der systematische Ort einer wirtschaftsethischen Reflexion nicht die Tugend der Manager, Verbraucher oder Investoren ist, sondern die Definition der Regeln, die das wirtschaftliche Handeln der Wirtschaftssubjekte bestimmen. Folglich sollte man in erster Linie erkunden, ob sich kollektive Deutungsmuster und normative Regelwerke tendenziell verändert hätten, die das Handeln der Individuen umlenken. Zwei solcher Veränderungen scheinen mir bemerkenswert zu sein.

Erstens verliert das Deutungsmuster des "homo oeconomicus" seine alleinige Überzeugungskraft. Die wirtschaftlichen Akteure lassen sich nicht auf die ausschließliche Motivation reduzieren, bei vollständiger Information den wie immer (d.h. beliebig) definierten individuellen Nutzen zu verfolgen und selbst gegen die Interessen anderer Mitspieler durchzusetzen. Die real existierenden Wirtschaftssubjekte werden durch ein Bündel von physischen, psycho-sozialen und moralischen Motiven zum Handeln angeregt, sie sind elementar in eine lebensweltliche, sozial und ökologisch gebundene Alltagswelt eingebettet. Wirtschaft und Moral sind nicht feindliche, sondern ungleiche Schwestern. Auf Dauer und im

Ganzen konvergieren die beiden Sphären, indem das wirtschaftlich Vernünftige, wenn alle Folgen und Nebenwirkungen in die Kalkulation einbezogen werden, mit dem moralisch Gebotenen übereinstimmt. In der konkreten Entscheidungssituation jedoch überwiegen die Konflikte, indem der einzelwirtschaftlich fühlbare zeitliche und sachliche Druck dazu führt, dass gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Folgekosten aus dem Blick geraten und auf unbeteiligte Dritte oder die Allgemeinheit abgewälzt werden.

Zweitens wird mehr und mehr eingesehen, dass die bisher scharfe Trennung zwischen der Ebene der "Spielregeln", die von den politischen Entscheidungsträgern im allgemeinen Interesse definiert werden, und der Ebene der "Spielzüge", die der Regie der Unternehmen zugewiesen sind, damit diese sich im Wettbewerb behaupten, weithin nicht mehr zutrifft. Zum einen mischen sich marktbeherrschende Unternehmen in die öffentliche Debatte um die Spielregeln ein und beeinflussen damit den Entscheidungsprozess der Staatsorgane. Sie sind politische Akteure. Zum anderen sind die Unternehmen selbst nicht mehr hierarchisch und einlinig strukturierte Gebilde des "Durchregierens", sondern werden als vertragliche Netzwerke mit zahlreichen Knoten und Verbindungslinien rekonstruiert - mit einer Menge informeller Verträge und verborgener Vetospieler. Somit spielen mit der intersubjektiven und kommunikativen Dimension auch soziale und moralische Motivationen, die das Handeln der Akteure im Unternehmen bestimmen, für die Deutungsmuster und die alltägliche Praxis eine wachsende Rolle. Moral und Ethik werden zum Bestandteil des Führungsstils eines Unterneh-

mens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten nicht mehr ausschließlich als Produktionsfaktoren, deren Kosten zu minimieren sind, sondern zugleich und vorwiegend als Arbeitsvermögen, das zu kultivieren und zu veredeln ist, damit es einen angemessenen Beitrag zur unternehmerischen Wertschöpfung leisten kann. So werden aus ursprünglich feindlichen oder getrennten Schwestern ungleiche Schwestern, die unter einem Dach leben.

Politische Antworten

Von einem politischen Vakuum, das die nationalen Regierungen der Öffentlichkeit einzureden versuchen, kann keine Rede sein, wenngleich die nationalstaatliche Souveränität von mehreren Seiten her eingeschränkt ist. Sowohl in der kollektiven wie in der individuellen Dimension erschließen sich bisher nicht erkannte Handlungsoptionen, die das unternehmerische Wirtschaften moralisch aufladen.

Die nationalen Regierungen propagieren derzeit intensiv die öffentlich-private Partnerschaft, um öffentliche Aufgaben besser zu erfüllen und öffentliche Güter vermehrt bereit zu stellen. Zwar wirken die Euphorie und das Privatisierungsfieber, wie sie gegenwärtig zu beobachten sind, ziemlich krankhaft. Aber es lassen sich Bedingungen angeben, die verhindern, dass die Öffentliche Hand über den Tisch privater Interessen gezogen wird. Die Verträge sollten auf gleicher Augenhöhe und öffentlich ausgehandelt werden. Die Kalkulation sollte auch unter dem "langen Schatten der Zukunft" stimmen. Eine Sperrklinke gegen die Vermarktung menschlicher Arbeit ist einzubauen. Gesellschaftliche Risi-

ken sollten weiterhin solidarisch abgesichert sein. Dass Profite in die privaten Kassen fließen, während ein Großteil der Folgekosten auf die Allgemeinheit abgewälzt wird, ist nicht vertretbar. Ein gleicher Zugang zu den Grundgütern: Arbeit, Mindesteinkommen, Gesundheit, Bildung, Mobilität und Kommunikation für alle unabhängig von ihrer Kaufkraft ist unverzichtbar. Unter solchen Bedingungen können die Unternehmen in die öffentliche, politische und moralische Verantwortung einbezogen werden.

Der frühere Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan hat im Jahr 1999 zu einer Initiative eingeladen, aus der ein globaler Pakt der Vereinten Nationen mit inzwischen über 2000 weltweit tätigen Unternehmen hervorgegangen ist. Die Unternehmen verpflichten sich, zehn Grundsätze einzuhalten, die sich auf die Anerkennung der Menschenrechte und fairer Arbeitsbedingungen, auf ein umweltverträgliches Wirtschaften sowie auf den Kampf gegen die Korruption beziehen. Dieser Pakt hat selbstverständlich einige Schwachstellen, weil in ihm keine externen rechtlichen Sanktionen außer der Selbstverpflichtung der Unternehmen vorgesehen sind. Aber die großen Erzählungen der Unternehmen über ihre gesellschaftliche Verantwortung werden beim Wort genommen. Und man rechnet mit den schmerzhaften Erfahrungen, die transnationale Unternehmen gemacht haben, dass moralische Imageschäden erhebliche wirtschaftliche Verluste zur Folge haben.

Diese Verflechtung von moralischen Erwartungen, die bei Kunden und Anteilseignern handlungswirksam sind, und

wirtschaftlichem Erfolg, der von den Unternehmen angestrebt wird, hat Noreena Hertz dazu angeregt, die politische Stoßrichtung sozialer Bewegungen und das moralische Engagement der Individuen nicht gegen staatliche Regierungen und die Führungseliten der repräsentativen Demokratie zu richten, sondern unmittelbar gegen die transnational operierenden Banken, Versicherungen und Warenkonzerne. Tatsächlich scheinen punktuelle Bündnisse diesseits und jenseits der Ladentheke in der Lage zu sein, das wirtschaftliche Handeln von Unternehmensleitungen gemäß moralischen Standards etwa der Arbeitsbedingungen oder der Produktqualität zu verändern. Die prüfende Nachfrage einzelner Verbraucher, wo und wie bestimmte Erzeugnisse hergestellt werden, kann bei entsprechender Breitenwirkung moralische Impulse in die Unternehmen hineinragen. Das Beharren einzelner Bankkunden darauf, dass bei einer Geldanlage solchen Unternehmen keine Finanzmittel zufließen, die Waffen herstellen, die sich nicht um die Gleichstellung kümmern, oder die mit gentechnisch veränderten Agrarprodukten handeln, kann tendenziell ein Geschäftsklima verbreiten, das aus den angeblich feindlichen und getrennten Schwestern der Moral einerseits und der Wirtschaft andererseits ein Verhältnis des gegenseitigen Respekts oder gar der Konvergenz entstehen lässt.

3.3 BERNHARD EMUNDS

Ethik der Finanzmärkte mitten in der Finanzkrise

Im Frühjahr und Frühsommer 2008 standen die Debatten über Mindestlöhne und Managergehälter sowie die ethische Reflexion der Verlagerung von Arbeitsplätzen aus Deutschland in Niedriglohnländer im Mittelpunkt der Arbeit von Bernhard Emunds. In der zweiten Jahreshälfte wurde dann die sozioethische Kommentierung der globalen Finanzkrise und der notwendigen Neuordnung der Finanzwirtschaft zum wichtigsten Thema.

Eine verbreitete Deutung der Weltfinanzkrise führt diese auf die Geldgier der Vorstände und Mitarbeiter der Finanzinstitute zurück. Diese moralisierende Sicht der Krise blendet aus, dass für unser Wirtschaftssystem insgesamt der Versuch kennzeichnend ist, das individuelle Streben nach Einkommens- und Vermögensmehrung als Triebfeder für Wohlfahrtssteigerungen zu nutzen. Insofern ist zuerst und vor allem nach Defiziten der Regelsysteme zu fragen. Schließlich ist es deren Aufgabe, die Handlungen der primär eigennutzorientierten finanzwirtschaftlichen Akteure so zu lenken, dass sie faktisch dem Gemeinwohl dienen.

Finanzkrisen – der lange Zeit verdrängte Normalfall

Der traditionelle Bankensektor mit seinem Kredit- und Einlagengeschäft ist in den Industrieländern sicher eine der am stärksten geregelten Branchen. Das strenge Regelsystem geht zurück auf die Krisenerfahrungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts: Etwa seit Mitte des 19. Jahrhunderts werden Bankeinlagen, also die Verbindlichkeiten der Ge-

schäftsbanken, weithin als Zahlungsmittel akzeptiert. Seitdem sind Banken in der Lage, eigenständig neues Geld zu schaffen. Dieser Entwicklungsschritt der Finanzwirtschaft stellte einen Quantensprung in der elastischen, vom Wert des zirkulierenden Edelmetalls entkoppelten Geldversorgung da. Er führte aber auch dazu, dass Kreditzyklen und damit auch Finanzkrisen wahrscheinlicher wurden. Wenn nämlich in der Realwirtschaft die Konjunktur oder auf einem Vermögensmarkt die Spekulation auf steigende Preise in Gang kam, stellten die Bankiers fest, dass sie gemeinsam ihre Gewinne gezielt steigern konnten. Zu diesem Zweck mussten sie nur ihre Kreditvergabe weiter ausdehnen, um zusätzliche Investitionen der Unternehmen bzw. weitere spekulative Käufe von haussierenden Vermögensgütern zu finanzieren. Mit der allgemeinen Kreditexpansion stieg nämlich zugleich auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Schuldner die Kredite vereinbarungsgemäß zurückzahlten. Aufgrund dieser positiven Rückkopplung konnte bei den Bankiers jede vorsichtige Reserve gegen eine zu starke Kreditexpansion schwinden. Ihr Wunsch, Gewinne zu machen, verdrängte dann alle Bedenken und in einer wahren Jagd nach Rendite vergaben sie immer mehr Kredite. Wurden in Bezug auf Konjunktur oder Hausse die Erwartungen dann doch einmal enttäuscht, schwand häufig auch das Vertrauen der wirtschaftlichen Akteure in die Werthaltigkeit des von den Banken geschaffenen Geldes und es kam zu einem panikartigen Abzug von Bankeinlagen („bank run“). (...)

Vor allem nach dem Börsenkrach von 1929 haben die Industrieländer die institutionellen Konsequenzen aus dieser

Krisenanfälligkeit der Bankwirtschaft gezogen. Seitdem sichern die Zentralbanken jeweils den solide wirtschaftenden Geschäftsbanken ihres Landes zu, dass sie jederzeit das von ihren Kunden gewünschte Bargeld in vollem Umfang erhalten werden. Vor allem durch diese Garantie, die einen „bank run“ verhindern soll, nimmt der Staat den Geschäftsbanken einen erheblichen Teil ihrer Risiken ab. Damit die Erwartung einer solchen Krisenhilfe die Geschäftsbanken nicht dazu verleitet, im konjunkturellen Aufschwung unverträglich hohe Risiken einzugehen (moral hazard-Problem), muss ihre Risikoübernahme bereits in diesen „guten Zeiten“ staatlich begrenzt und gesteuert werden. Dem dient neben einer antizyklischen Zinspolitik der Zentralbank vor allem die prudentielle Regulierung; das ist eine Regulierung, welche die Finanzinstitute durch Vorschriften zur (Eigen-)Kapitaldeckung ihrer Geschäfte zwingt, für den Ernstfall Risikovorsorge zu betreiben. Das damit etablierte Regelsystem hat dafür gesorgt, dass es in den Industrieländern bis in die 80er Jahre hinein nicht mehr zu einer nennenswerten Finanzkrise kam. Aber dieses enge Korsett verursacht den Finanzinstituten erhebliche Kosten in Form entgangener Gewinne. Von den Kapitaldeckungsvorschriften werden sie daran gehindert, ihre Geschäfte schneller auszudehnen. Die Finanzierung von Unternehmen über Bankkredite ist auch deshalb vergleichsweise teuer.

Rückkehr der Finanzkrisen

In den USA und in Großbritannien kam es seit den 80er Jahren zu einem Strukturwandel weg vom direkten hin zum indirekten, über Pensions- und Investmentfonds vermittelten

Wertpapierbesitz. Dadurch entstand eine neue Form der Finanzwirtschaft. Kennzeichnend für sie sind institutionelle Anleger, von denen viele ihre Finanzanlage ständig „optimieren“, also häufig umschichten, große Handelsvolumina auf den Wertpapier- und Derivatemärkten sowie eine extrem hohe Innovationsdynamik. Mittlerweile ist diese neue Form der kapitalmarktdominierten Finanzwirtschaft in allen Industrie-, Schwellen- und entwickelteren Transformationsländern zu einem wichtigen Segment des jeweiligen Finanzsystems geworden. Im Vergleich zum traditionellen Kredit- und Einlagengeschäft der Banken sind die institutionellen Anleger nur wenig regulativen Beschränkungen ausgesetzt. Bis vor wenigen Monaten hat ein Teil von ihnen in großem Stil Kredite aufgenommen, um die eigene Finanzanlage wesentlich dynamischer ausdehnen zu können, als dies durch den zusätzlichen Verkauf von Anteilsscheinen allein möglich gewesen wäre. In anderen Bereichen, so auch bei den eigentlich stark regulierten Geschäftsbanken, ermöglichte die Erfindung neuer Produkte, Geschäftsformen oder Typen von Tochtergesellschaften die Umgehung der (supra-)staatlichen Beschränkungen für die Expansion der Geschäftstätigkeit. Die hohe Dynamik dieser Finanzinnovationen und die geringe Regulierungsdichte gehören zu den Faktoren, die seit den 90er Jahren ein ungeheures Wachstum des Finanzkapitals ermöglichten. Auf diese Weise wurden den Großunternehmen günstige Möglichkeiten der Finanzierung erschlossen. Zugleich floss über die Verbriefung von Krediten sehr viel Geld auch in weniger renditeträchtige Sektoren und zu wirtschaftlichen Akteuren, an die sich eine Kreditvergabe eigentlich kaum lohnt (prominentes Beispiel:

subprime-Kredite in den USA). Außerdem blähte die Kapitalschwemme weltweit bis ins Jahr 2007 hinein einen Großteil der Vermögenspreise auf. Jetzt in der Weltfinanzkrise brechen sie wieder ein. Besonders ausgeprägt war der Boom und ist nun der Crash auf den Immobilienmärkten einiger Länder sowie auf den Aktienmärkten der Industrie-, Schwellen- und entwickelteren Transformationsländer.

Bereits vor der Weltfinanzkrise offenbarte die kapitalmarktdominierte Finanzwirtschaft ihre Krisenanfälligkeit, z.B. bei der Asienkrise (1997/98) oder beim Crash nach dem New Economy-Boom (2000-2003). Die Entwicklung in alle diese Finanzkrisen hinein folgt der gleichen Logik wie die Entstehung der Krisen bis 1929: Eine unzureichende Regulierung verhinderte nicht, dass die Finanzinstitute einer letztlich kurzfristig wirkenden Gewinnorientierung folgten und ihre Geschäftstätigkeit immer weiter ausdehnten. Teils expandierten sie ihre Kreditvergabe, teils verschuldeten sie sich zunehmend (bzw. immer kurzfristiger), um ein besonders dynamisches Wachstum der eigenen Geschäftstätigkeit zu finanzieren. Aufgrund der positiven Rückkopplung durch die steigenden Vermögenspreise wuchsen auch die erzielten und die für erreichbar gehaltenen Gewinne – scheinbar ohne Ende. Das Bestreben, Gewinne zu erzielen, steigerte sich zu einer atemlosen Jagd nach Renditen, die eine vorsichtige Selbstbegrenzung nicht mehr zuließ und selbst den nahe liegenden Gedanken verdrängte, dass die „Party“ nicht ewig dauern könne und bald schon „vorbei“ sein müsse.

So zeigt sich: Zwar ist das Bestreben, das Geldvermehrungsinteresse der Einzelnen als Triebfeder für Steigerungen der allgemeinen Wohlfahrt zu nutzen, eine Grundidee des kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Systems. Aber in keiner anderen Branche war in den letzten Jahren der Gegensatz zwischen diesem Anspruch, Gemeinwohl durch Eigennutz zu schaffen, und der Realität so groß wie in der Finanzwirtschaft. (...) Die Finanzwirtschaft bedarf eines strengen Regulierungskorsetts: weil sie einerseits mit der elastischen Geldversorgung ein unerlässliches öffentliches Gut bereitstellt und deshalb im Notfall durch den Staat gesichert werden muss, und andererseits aus sich heraus zu Kreditzyklen neigt und dabei „boom and bust“ auf den Vermögensmärkten anstößt. (...) Bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung des (supra-) staatlichen Regelsystems der Finanzwirtschaft ist allerdings zu beachten, dass die Finanzinstitute in den letzten Jahren extrem kurzfristige Gewinnziele verfolgt haben. Sonst hätten sie den Anstieg der Risiken nicht ignorieren können. Ohne eine tief greifende Transformation der kapitalmarktdominierten Finanzwirtschaft steht zu befürchten, dass diese Kurzfristorientierung auch in Zukunft erhalten bleibt.

Gekürzte Fassung eines Beitrags, der am 19.12. in der Börsenzeitung erschienen ist.

3.4 WOLF-GERO REICHERT Das alttestamentarische Bilderverbot und die Finanzkrise

Die Vorbereitung des Projekts „Ethos und Regulierung des Investmentbanking“, gefördert durch die Bundesbank Hauptverwaltung Frankfurt, sowie des Projekts „Ethisches Investment“, das mit der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitet wird, standen im Mittelpunkt der Arbeit von Wolf-Gero Reichert.

Das Zweite der zehn Gebote verbot es Israel, Gott in einem Bild zu fassen. Jenes ikonoklastische Verdikt ist Ausdruck eines Widerspruches gegen allzu affirmative Theologien: Gottes Andersartigkeit gegenüber der Welt wird nur gewahrt, wenn es keine mögliche Entsprechung zu ihm in der Welt gibt. Der Absolute ist unmöglich in einem von Menschen gemachten Kultobjekt darstellbar.

Darüber hinaus hat das Bilderverbot aber auch eine sehr pragmatische Seite: Im Alten Orient dienten Götterbilder immer auch als Kriegsstandarte – sie führten die Heere in die Schlacht. Wurde sie gewonnen, so ließ dies den „Götterglanz“ des jeweiligen Gottes heller erstrahlen. Umgekehrt ging der Nimbus aber auch mit der Schlacht verloren: Der eigene Gott war zu schwach – das Vertrauen in ihn erodierte.

Im Zuge der Säkularisierung verliert das Bilderverbot nicht an Relevanz, wie Theodor Adorno betont: „Das alttestamen-

tarische Bilderverbot hat neben seiner theologischen Seite eine ästhetische. Daß man sich kein Bild, nämlich keines von etwas machen soll, sagt zugleich, kein solches Bild sei möglich.“ Ein Bild ist nie mit der dargestellten Wirklichkeit identisch, denn zwischen ihr und dem Bild bleibt eine nicht aufhebbare, ästhetische Differenz: Das Bild stellt eine eigene Wirklichkeit dar. In säkulare Sprache übersetzt meint das Bilderverbot dann: Wenn kein Bild des allumfassenden Gottes möglich ist, kann auch kein Bild gerechtfertigter Weise den Anspruch erheben, die Wirklichkeit als Ganze zu repräsentieren.

Die aktuell allgegenwärtigen Diskurse über die Finanzkrise enden regelmäßig mit einem Ausblick auf ein Bild: Wenn gefragt wird, welche Auswirkung ein Rettungspaket auf den Aktienkurs hat oder wie die jüngste Äußerung von Dr. Ackermann auf den Finanzmärkten aufgenommen wurde, so schielen die Medien - und wir mit ihnen - nicht auf die Informationen und Daten als solche, sondern eigentlich auf die bildliche Darstellung des DAX: Zeigt die Kurve bei Handelsabschluss nach oben oder nach unten? Komplexe Diskurse münden in ein entweder-oder-Schaubild, das Einfachheit suggeriert. Dabei ist weniger relevant, was denn der Verlauf des Aktienkurses wirklich auszusagen im Stande ist, sondern wozu er geworden ist: Der DAX steht pars pro toto für den Zustand der Ökonomie. Was das alles mit dem Bilderverbot zu tun, offenbart ein Blick hinter die Kulissen der Informationsgewinnung auf Finanzmärkten: Die unvorstellbare Menge an Informationen über realwirtschaftliche Prozesse, die tagtäglich den Akteuren der Finanzmärkte zuflie-

ßen bzw. von ihnen erhoben werden, wird von den Computern der Analysten, Rating-Agenturen etc. in Preise übersetzt. Unternehmen bekommen so einen Börsen- bzw. Unternehmenswert, wodurch ihre Anteile vergleich- und damit handelbar werden. Die ökonomische Theorie traut den Finanzmärkten dabei zu, dass sie alle realwirtschaftlich relevanten Informationen verarbeiten. Im Zuge einer weiteren Komplexitätsreduktion werden schließlich die Informationspakete von den verschiedenen Akteuren in Diagrammen und in Kurven bildlich dargestellt. Der DAX ist Resultat eines solchen Prozesses.

Aus Sicht der ästhetischen Theorie sind Zahlen sowie andere Zeichen relativ harmlos; sie strukturieren die Wirklichkeit. Bilder hingegen sind verführerisch; sie lassen sich zwar auch als Zeichen verwenden, aber in ihnen zeigt sich stets ein visueller surplus – ein Zugewinn in der Anschauung von Wirklichkeit, der uns zur Deutung einlädt und so unsere Imaginationskraft gefangen hält. Jean Baudrillard, der französische Medientheoretiker, nennt jene Bilder, welche die Verführung auf die Spitze treiben und die ästhetische Differenz zwischen Bild und Realität einebnen, *simulacre*. Im Film *Forrest Gump* finden wir ein Beispiel für eine solche ununterscheidbare Verschmelzung von Fiktion und Realität, wenn der Schauspieler Tom Hanks dem verstorbenen Präsidenten John F. Kennedy die Hand schüttelt. Nicht ein einzelnes *simulacre*, aber eine Vielzahl solcher Bilder in ihrem Zusammenspiel vermag eine Simulation zu erzeugen, die die Realität im Bewusstsein ersetzt.

Im Moment erscheint es, als ob die Eigendynamik der Bilder auf den Finanzmärkten bereits übergroß geworden ist – als ob sich die Bilder einer ökonomischen Wirklichkeit entfernt hätten von ihrer ursprünglichen Funktion, der Repräsentation von ökonomischen Sachverhalten. Zur Auswertung von Fundamentaldaten bleibt zu selten Zeit an den schnelllebigen Finanzmärkten. Der eine Analyst orientiert sich bei der Produktion seines Prognoseschaubildes an den Schaubildern der Konkurrenz und umgekehrt. Wenn das Vertrauen in die Informationseffizienz der Finanzmärkte gerechtfertigt wäre, so wäre dies theoretisch unproblematisch: das System funktioniert in sich. Aber wenn dem nicht so ist, dann entsteht eine Simulation von Realität, die sich von der Realität abkoppeln kann, jedoch nicht mit den vertrauten Instrumentarien von ihr unterschieden werden kann.

Die derzeitige Situation ähnelt Baudrillards Lieblingsbeispiel: Im Spielfilm „Unternehmen Capricorn“, der von einer vorge-täuschten Marsexpedition handelt, ist die NASA aus technischen Gründen dazu gezwungen, einen bemannten Flug zum Mars in einem Fernsehstudio zu inszenieren; beim Wiedereintritt in die Erdatmosphäre jedoch verglüht das unbemannte Raumschiff, weshalb die NASA-Regisseure in die Situation geraten, die realen Astronauten auch töten zu müssen. Der Kunsttheoretiker Hans Belting weist in seinem Werk „Das echte Bild“ auf genau diese Konsequenz hin: Wenn Bilder selbstreferentiell werden, dann gibt es irgendwann keine Unterscheidungsinstanz mehr, was ein falsches und was ein echtes Bild ist. Die Bildfunktion kehrt sich in diesem Zusammenhang um: Anstatt dass die Bilder uns

helfen, die Welt zu begreifen, projizieren wir die eigenen Bilder in die Welt hinaus. Einziger Realitätsanker in diesem kollektiven Zerrbild bildet dann nur noch der schmerzhafteste Moment der Krise, wenn die „wirkliche“ Welt einbricht in die Bildwelt und diese Lügen straft. Wie bei den Kriegsgöttern des Alten Orients verschwindet das Vertrauen im Zuge der Katastrophe. Letztlich bleibt die schal schmeckende Einsicht zurück: Wir besaßen die Welt nur in Bildern, die Realität behaupten – niemals die Realität an sich.

Jenseits des strikten Verbotes erlaubt die alttestamentarische Theologie nur schwache Bilder für das Absolute, die deutlich die Differenz zur Realität präsent halten. Der leere Thron des Jerusalemer Tempels ist ein solches: Es versucht der Gefahr vorzubeugen, das Bild mit Gott in eins zu setzen und bietet zugleich der gläubigen Imaginationskraft genug an, dass sie nicht austrocknet und der Glaube seine faszinierende Kraft behalten kann. Für die digitalisierte Bildwelt der Finanzmärkte ist es eine Existenzfrage, ob ein solcher kluger Mittelweg gefunden werden kann. Ein einfaches „Weiter so!“ würde der nächsten Krise Vorschub leisten und den Märkten auch noch den letzten Rest an Legitimität nehmen. Ausweg kann aber auch nicht sein, gänzlich auf (Schau)Bilder zu verzichten; dies hieße ökonomische Blindheit. Ein kluger Mittelweg müsste gewährleisten, dass die Bilder nicht zu *simulacra* werden, um sich nicht abzukoppeln von den tatsächlichen Geschehnissen in der Realwirtschaft: Eine bloße Wiederherstellung des Vertrauens ohne Konsequenzen mutete in diesem Lichte „kultisch“ an; statt dessen tut eine überzeugende, umfassende und zukunftsfähige Konzeption zur Regulierung der Finanzmärkte Not! Das in-

ternationale Klima dazu ist günstig, Vorschläge dazu gibt es zuhauf – allein der politische Wille fehlt (bisher) noch.

3.5 JUDITH HAHN Aktuelle Entwicklungen im Bereich der kirchlichen Arbeitsverhältnisse

Nach über sechs Jahren verlässt Judith Hahn das Nell-Breuning Institut. Sie befasste sich in dieser Zeit mit den Schwerpunkten Theologie der Arbeit, Kirchliches Mitarbeitervertretungsrecht, verbandliche Caritas und Dritter Weg der Kirchen, Auswirkungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf den Wohlfahrtssektor, Lohngerechtigkeit im kirchlichen Dienst. Im Jahr 2008 schloss sie ihr Dissertationsprojekt ab. Im Rahmen der Institutsarbeit stand im vergangenen Jahr die Organisation und Durchführung des Werkstattgesprächs „Gerechter Lohn in der Kirche“ im Zentrum. Ab 01. Februar 2009 wird Judith Hahn am Institut für kanonisches Recht der Wilhelms-Universität Münster in Forschung und Lehre tätig sein.

Im Bereich des kirchlichen Dienstes lassen sich als Antwort auf den ökonomischen Druck, dem kirchliche Einrichtungen unterstehen, in den letzten Jahren zunehmend Tendenzen beobachten, die man als Ablöseerscheinungen von einem einheitlichen Dritten Weg der Kirche bewerten kann. Zu nennen sind Phänomene wie das Outsourcing von Service-tätigkeiten aus dem kirchlichen Bereich, die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und -nehmern und Ein-Euro-

Jobberinnen und -Jobbern in den Einrichtungen, die Verlagerung von Regelungskompetenzen von zentraler bzw. regionaler Ebene auf die Einrichtungsebene zum Beispiel durch die Errichtung von Bereichs-KODAen und das Entstehen von Haustarifen. Durch verschiedene Strategien versuchen kirchliche Einrichtungsträger, die auf breite Geltung angelegten Vorgaben des Dritten Weges zugunsten flexibler regionaler oder einrichtungsbezogener Lösungen zu umgehen. Sie erzeugen damit im Hinblick auf das kirchliche Selbstverständnis theologische, ethische und rechtliche Herausforderungen.

Nach kirchlichem Selbstverständnis dürfen kirchliche Dienstgeber nicht jede markförmige Entwicklung mitgehen, insoweit sie unter dem Anspruch stehen, der Eigenart des kirchlichen Dienstes Rechnung zu tragen. Wenn vom kirchlichen Selbstverständnis in Bezug auf den Dienst der Kirche die Rede ist, ist auf das Leitbild des Dienstes, die *Dienstgemeinschaft*, zu verweisen, ferner auf den Grundsatz der *Einheit des kirchlichen Dienstes*. In Art. 1 der Grundordnung ist formuliert: „Alle in einer Einrichtung der katholischen Kirche Tätigen tragen durch ihre Arbeit ohne Rücksicht auf die arbeitsrechtliche Stellung gemeinsam dazu bei, daß die Einrichtung ihren Teil am Sendungsauftrag der Kirche erfüllen kann (Dienstgemeinschaft).“ Aufgrund der Vorgabe des Einheitsprinzips wird die Auffassung vertreten, dass in kirchlichen Einrichtungen alle dort Wirkenden, Dienstgeber und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gleichermaßen an der Erfüllung der spezifisch kirchlichen Ziele mitarbeiten.

Die theologische Dimension des kirchlichen Selbstverständnisses

Beide Begriffe, Dienstgemeinschaft und Einheit des kirchlichen Dienstes, beschreiben an erster Stelle eine *theologische Vorstellung*. Mit dem Begriff der Einheit wird ausgedrückt, dass die Aufgaben, die die kirchlichen Akteure in den Einrichtungen erfüllen, unabhängig von der Unterschiedlichkeit der einzelnen Tätigkeiten einem gemeinsamen Zweck dienen, nämlich der Erfüllung der kirchlichen Sendung, und von diesem Zweck her zu interpretieren sind. Mit dem Begriff der Dienstgemeinschaft wird beschrieben, dass eine gleichwertige Mitarbeit der Beschäftigten an der Erfüllung der kirchlichen Sendung angenommen wird. Zwar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Art der ihnen übertragenen Aufgaben in unterschiedlicher Nähe zum Kern des spezifisch kirchlichen Auftrags tätig, je nachdem, ob sie unmittelbar an kirchlichen Vollzügen mitarbeiten oder nur mittelbar deren Voraussetzungen sicherstellen. Dennoch wird auch mittelbare Mitarbeit an der kirchlichen Aufgabenerfüllung als eine gleichbedeutsame Partizipation an dieser betrachtet. Alle Tätigkeiten im Rahmen des kirchlichen Dienstes dienen somit auf ihre Weise der Sicherstellung des kirchlichen Wirkens.

Rechtliche Folgen des kirchlichen Selbstverständnisses

Den theologischen Begriffen der Einheit und der Dienstgemeinschaft entsprechen zugleich rechtliche Folgen, soll ihnen eine praktische Bedeutung für den Bereich des kirchlichen Dienstes zukommen. Kirchliche Arbeitsverhältnisse stellen Sachverhalte dar, deren Ausgestaltung rechtlicher

Regelungen bedarf. Die kirchlichen Gesetzgeber haben dementsprechend im Rahmen der Ordnung des kirchlichen Dienstes eine rechtliche Ausgestaltung der Begriffe mit Folgen auf zwei Ebenen vorgenommen. Zum einen haben sie *materiellrechtlich* festgelegt, was ihrem Selbstverständnis gemäß rechtlich aus dem Leitbild der Dienstgemeinschaft und dem Prinzip der Einheit des kirchlichen Dienstes resultiert. So wird zum Beispiel aufgrund des Leitbilds der Dienstgemeinschaft die gegenseitige Druckausübung durch Arbeitskämpfmaßnahmen zur Veränderung der Arbeitsbedingungen zwischen Dienstgebern und Arbeitnehmern ausgeschlossen (vgl. Art. 7 Abs. 2 Grundordnung). Das Tarifvertragssystem stellt für die Kirchen daher kein Verfahren der Tariffindung dar. Es wird ein kircheneigenes Kommissionsverfahren praktiziert. Zum zweiten ergeben sich aus der rechtlichen Bedeutung des Leitbilds und des Prinzips des kirchlichen Dienstes Folgen in Bezug auf die *formale Geltung* der kirchlichen Gesetze. So stellten die Gesetzgeber in den Ordnungen, die die Mitbestimmungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen regeln, sicher, dass eine Anwendung der Mitbestimmungsmechanismen als Ausformung des Einheitsgedankens in *allen* Einrichtungen im Geltungsbereich der Ordnungen erfolgt, unabhängig von der Anzahl der in einer Einrichtung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In Bezug auf einige Angelegenheiten wurde das Prinzip von Einheit und Gemeinschaft allerdings nicht in letzter rechtlicher Konsequenz umgesetzt. Eine uneingeschränkte rechtliche Gleichbehandlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ließe sich vor dem Hintergrund der staatlichen Zuständigkeit für weite

Bereiche des Arbeitsrechts nicht bewerkstelligen. So weisen die kirchlichen Ordnungen zum Beispiel in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Abstufung nach Nähe der von diesen ausgeübten Tätigkeit zum spezifisch kirchlichen Auftrag auf. Dies zeigt sich unter anderem in Bezug auf die erhöhten Loyalitätspflichten der im Bereich von Pastoral und Verkündigung Tätigen. Es lässt sich daher in einigen Bereichen begründen, warum sich aus den theologischen Begriffen von Einheit und Dienstgemeinschaft nicht unmittelbare rechtliche Folgen ergeben. Im Grundsatz ist aber zu bejahen, dass den theologischen Vorgaben so weit wie möglich rechtliche Konsequenzen folgen sollen. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr eines Verlustes der rechtlichen und tatsächlichen Bedeutung der theologischen Vorgaben. Dies geht einher mit dem Verlust der Glaubwürdigkeit der theologischen Dimension der Begriffe. Eine rechtliche Nichtumsetzung der theologischen Vorgaben darf nicht so weit reichen, dass zwischen den theologischen Aussagen und der Wirklichkeit in den Einrichtungen ein Widerspruch entsteht.

Ethische Anforderungen vor dem Hintergrund des kirchlichen Selbstverständnisses

An dritter Stelle ergibt sich aus ethischer Sicht das Erfordernis einer gerechten Ausgestaltung des kirchlichen Dienstes. Soll der kirchliche Weg in Übereinstimmung mit dem in der kirchlichen Soziallehre vertretenen Selbstverständnis Forderungen der Gerechtigkeit entsprechen, ist sicherzustellen, dass kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerechten Arbeitsbedingungen unterstehen. Der Grundsatz der Lohn-

gerechtigkeit, der in der kirchlichen Soziallehre betont wird, ist als genuiner Bestandteil kirchlichen Selbstverständnisses im Rahmen des Dienstes der Kirche umzusetzen. Folge der Forderung nach Lohngerechtigkeit ist unter anderem, dass im kirchlichen Tariffindungsverfahren trotz und gerade wegen des Verbots von Arbeitsk Kampfmaßnahmen paritätische Verhandlungsverhältnisse herrschen, die auf Einrichtungsebene nicht hergestellt werden können. Ethisch relevant ist neben Forderungen der Gerechtigkeit auch ein kirchliches Ethos, also eine bestimmte ethisch begründete Praxis, die sich im Miteinander der Akteure des kirchlichen Dienstes ausdrückt. Die Begriffe der Dienstgemeinschaft und der Einheit des kirchlichen Dienstes beschreiben eine in manchen Einrichtungen erfahrbare Mitbestimmungskultur, in der der Ausgleich der divergierenden Interessen zwischen Dienstgebern und Beschäftigten durch Partnerschaft und Kooperation anstelle von Konfrontation geprägt ist.

Fazit

Um die aktuellen Entwicklungen im Rahmen des Dritten Weges zu bewerten, sind die drei Dimensionen des kirchlichen Selbstverständnisses bedeutsam. Die Frage, ob die genannten Ablöseerscheinungen den Dritten Weg der Kirche gefährden, lässt sich nur beantworten, wenn man klärt, inwieweit die Phänomene in rechtlicher, theologischer und ethischer Hinsicht für die Kirche tragbar sind. Im Hinblick auf die drei Dimensionen wird deutlich, dass die Herausforderungen, vor denen kirchliche Einrichtungen stehen, nicht ausschließlich als ökonomische betrachtet werden können. Die Sicherung kirchlicher Einrichtungen erfordert Strategien,

die vor dem Hintergrund des kirchlichen Selbstverständnisses Plausibilität zu beanspruchen vermögen.

3.6 THOMAS WAGNER Was heißt es, von ALG II zu leben?

Auch im letzten Jahr stellte der Aufbau eines Sozialmonitorings den Arbeitsschwerpunkt von Thomas Wagner dar. Die thematische Fokussierung auf die Folgen der Arbeitsmarktpolitik nach dem neuen Sozialgesetzbuch II (SGB II) wurde beibehalten.

„In unseren Breiten ist die Kirche meist zu stark an der bürgerlichen Mittelschicht orientiert, an deren Lebensstil und Lebensgefühl, an deren Bedürfnissen und Interessen“, mahnte Bischof Franz Kamphaus in einem Interview anlässlich seines Ausscheidens aus dem Amt im Frühjahr 2007. Arme wie Hartz IV-Empfänger seien allenfalls ein Fall für die Caritas.

Eine markante Beobachtung durch Altbischof Franz Kamphaus, die durch den Aufbau eines sozialwissenschaftlich orientierten Sozialmonitorings im Bistum Limburg grundsätzlich und handlungspraktisch reflektiert werden soll. Dieses kirchliche Sozialmonitoring beinhaltet eine gründliche, sozialwissenschaftlich informierte Beobachtung der diakonischen Praxis kirchlicher Einrichtungen im Bistum Limburg

und eine entsprechend qualifizierte sozialetische Auswertung der dort gebündelten sozialen Erfahrungen. Das Sozialmonitoring soll im Sinne einer laufenden Beobachtung zu einer Art „Frühwarnsystem“ nach Innen (Kirche/Caritas) und Außen (Politik/Gesellschaft) werden. Das Projekt startete im Sommer 2006.

Träger

Dieses Sozialmonitoring wird verantwortet vom Sozialpolitischen Arbeitskreis des Bistums Limburg. Der Arbeitskreis wurde 2005 von Bischof Kamphaus eingerichtet. Mitglieder sind der Caritasverband für die Diözese Limburg e.V., das Haus am Dom, das NBI, die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände, die Initiative Sozialpastoral sowie das Referat Weltkirche im Bischöflichen Ordinariat. Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, die anwaltschaftliche Interessenvertretung des Bistums für die Benachteiligten zu stärken, dazu beizutragen, dass sich das Bistum fundiert und mit nachhaltiger Wirkung in sozialen Fragen zu Wort meldet, die vorhandenen sozialpolitischen Ressourcen im Raum des Bistums Limburg durch Informationsaustausch und Absprache von Kooperationen zu bündeln sowie den Bischof und die synodalen Gremien zu beraten.

Erste Ergebnisse

Auf ausdrücklichen Wunsch von Altbischof Franz Kamphaus wurden vom Projektmitarbeiter Dr. Thomas Wagner auf Grundlage qualitativer Interviews biografische Porträts von

Hartz-IV-Betroffenen erarbeitet, um die Betroffenen sichtbarer zu machen. Angereichert durch sozialwissenschaftliche Ergebnisse der Hartz-IV-Begleitforschung und einer sozialetischen Bewertung wurden die verschiedenen Lebensschicksale von Hartz-IV-Betroffenen zur Jahreswende 2007/8 im Lambertus-Verlag veröffentlicht. „Draußen – Leben mit Hartz IV. Eine Herausforderung für die Kirche und ihre Caritas“ (ISBN 978-3-7841-1822-2). Nach Verkauf der ersten Auflage von 1400 Exemplaren, wurde im Herbst 2008 eine zweite Auflage aufgelegt.

Altbischof Kamphaus schreibt in seinem Vorwort: Die Kirche „kann die sprechen lassen, die von der Armut unmittelbar betroffen sind. Die haben wenig zu sagen, aber viel zu erzählen. Indem die Kirche sie zu Wort kommen lässt, wird sie zu einem Ort des Perspektivenwechsels. Wenn die Betroffenen selbst schildern, woran sie leiden und was ihnen Hoffnung gibt, wird sichtbar, was die sozialpolitischen Veränderungen konkret bedeuten. Das vorliegende Buch leistet einen kleinen Beitrag dazu, diesen Aspekt des sozialpolitischen Engagements der Kirche zu verwirklichen. Es enthält neun Lebensbilder von Menschen, die vom Arbeitslosengeld II leben. Jedes dieser Portraits gibt der Armut in unserem reichen Land ein konkretes Gesicht. Hin und wieder wird in den Porträts deutlich, wie und wo sich die Kirche und ihre Caritas für die Betroffenen engagieren.“

Arbeitsschritte in 2008

Im Jahr 2008 wurde eine weitere empirisch-qualitative Untersuchung im Themenfeld des SGB II vollzogen. Die Leitfragen lauten: „Wie verändert die aktivierende Arbeitsmarktpolitik die Arbeit von Caritas und Kirche? Wem helfen die kirchlich-caritativen Beschäftigungsgesellschaften, Arbeitsprojekte und Beratungsdienste, und was passiert mit den Menschen, die aus dem Hartz-IV-System herausfallen?“ Selbstkritisch sagt Dr. Hejo Manderscheid, Vorsitzender des Sozialpolitischen Arbeitskreises und Direktor des Caritasverbandes für die Diözese Limburg e.V. zu diesem neuen Schritt im Monitoring: „Mit unseren Angeboten sind wir Teil des arbeitsmarktpolitischen Systems – und tragen dazu bei, dieses System von Teilhabe zu unterstützen und teilweise zugleich ungewollt Ausschluss zu verfestigen. Wie können wir einerseits dieses System mit unseren Angeboten konstruktiv mitgestalten – und uns gleichzeitig um diejenigen kümmern, die eben aus diesem arbeitsmarktpolitischen System herausfallen?“

Nach Konzeptionierung dieser neuen Erhebung wurden im zweiten Quartal 2008 in sieben Erhebungsgesprächen mit zweiundzwanzig Akteuren aus der Limburger Caritas die Erfahrungen mit dem SGB II erhoben. Diese Gespräche wurden protokolliert und mit den befragten Akteuren im dritten Quartal abgestimmt. Im vierten Quartal 2008 wurde eine zusammenfassende und auswertende Studie zu dieser Erhebung erstellt, die zunächst intern im Februar 2009 mit den

befragten Akteuren diskutiert werden wird. Anschließend ist eine breite Veröffentlichung dieser Studie geplant.

Der Bericht erscheint auch im Caritas-Jahrbuch 2009.

4 Werkstattgespräch „Gerechter Lohn in der Kirche“

Auf viele Arbeitsverhältnisse im kirchlichen Dienst finden inzwischen die Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Mit der Umstellung von der Bindung an den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) zur TVöD-Anlehnung wurde ein Systemwechsel angestoßen. Beispielhaft kennzeichnet diesen Wandel die Abschaffung der Familienkomponente als Entgeltbestandteil und die Einführung leistungsbezogener Vergütungskomponenten. Ist diese Entwicklung mit dem kirchlichen Selbstverständnis in Einklang zu bringen? Schließlich sieht sich die Kirche ihrem eigenen Selbstverständnis gemäß in der Pflicht, ihren Arbeitnehmern einen Lohn zu zahlen, „...so dass sie in der Lage sind, für ihre und ihrer Angehörigen Bedürfnisse angemessen aufzukommen...“ (c. 1286 n. 2 CIC). Im Rahmen eines von Judith Hahn organisierten Werkstattgesprächs des NBI wurde das Thema aufgegriffen. Vertreterinnen und Vertreter der Sozialethik und des Kirchenrechts kamen mit Praktikerinnen und Praktikern ins Gespräch.

Mehr zu Inhalt und Verlauf der Veranstaltung können Sie dem Tagungsbericht auf unserer Homepage entnehmen:

http://www.sankt-georgen.de/nbi/pdf/werkstattgespraech08/Tagungsbericht_08Dez02.pdf.

5 Kooperationen

5.1 Jahrbuch Gerechtigkeit

Das Jahrbuch Gerechtigkeit wird von über 30 kirchlichen Organisationen herausgegeben. Das NBI ist seit dem Start dieses ökumenischen Projektes im Jahr 2004 Mitherausgeber. Thomas Wagner arbeitet als Mitarbeiter des NBI im Lenkungsausschuss mit.

Das Jahrbuch Gerechtigkeit zielt auf Praxis – es will konkrete kirchliche und politische Initiativen anstoßen, und auch Entscheidungen des Bundestages und der Bundesregierung beeinflussen. Hauptanliegen des Jahrbuches ist die Verantwortung von Reichtum angesichts von Armut in Deutschland und weltweit im Sinne der Forderung des Gemeinsamen Wortes des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" aus dem Jahre 1997, dass "nicht nur Armut, sondern auch Reichtum [...] ein Thema der politischen Debatte sein" müsse.

In unregelmäßiger Folge widmet sich das Jahrbuch Gerechtigkeit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten, indem der Blick entweder eher auf Deutschland, die mittel- und osteuropäischen Staaten oder die Entwicklungs- und Schwellenländern gerichtet ist. Unbeschadet der jeweiligen regionalen Akzentsetzung wird jede Ausgabe des Jahrbuches Gerechtigkeit auch einige Beiträge enthalten, die sich mit globalen Aspekten beschäftigen.

Das neue Jahrbuch Gerechtigkeit IV steht unter dem Arbeitstitel „Arme reiche EU? Soziale Gerechtigkeit in der EU verwirklichen, regionale Disparitäten begrenzen und einer sozialen Polarisierung in den `neuen´ EU-Mitgliedsländern entgegenwirken“. Es wird voraussichtlich im September 2009 erscheinen.

5.2 Bündnis Soziale Gerechtigkeit in Hessen

Seit Anfang 2007 arbeitet das NBI, vertreten durch Thomas Wagner, im „Bündnis für soziale Gerechtigkeit in Hessen“ mit. Dieses Bündnis besteht aus über dreißig hessischen Initiativen und sozialen Organisationen mit kirchlichem, gewerkschaftlichem oder wohlfartsverbandlichem Hintergrund. Ziel ist es, sich gemeinsam in die sozialpolitische Debatten im Land Hessen einzumischen. Höhepunkt der Bündnisaktivitäten im Jahr 2008 war die Vorbereitung und Durchführung des 4. Hessischen Sozialforums am 29.11.2008 in der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen. Unter dem Motto „Hessen in Bewegung“ diskutierten über 100 Teilnehmerinnen

und Teilnehmer aktuelle sozialpolitische Entwicklungen im Bundesland Hessen. Pater Hengsbach war Hauptreferent des Sozialforums, Thomas Wagner hat einen Gutteil der organisatorischen Verantwortung für diese Veranstaltung übernommen.

5.3 Netzwerk Ökumenischer Kirchentag 2010

Viele engagierte Christinnen und Christen setzen sich in Gemeinden, Basisgruppen, Organisationen und sozialen Bewegungen für einen wirtschafts- und sozialpolitischen Kurswechsel weg vom Wirtschaftsliberalismus ein. Doch es fehlte bisher ein starkes Bündnis kirchlicher politisch aktiver Gruppen, das eine spürbare Kraft entfalten könnte.

Daher luden Vertreter von ATTAC, dem NBI und der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) zur Gründung eines Netzwerkes ein, das zunächst den Ökumenischen Kirchentag 2010 in München unter dem Motto „Fair teilen statt sozial spalten“ mit Inhalt füllen will. Dieser Einladung folgten am 30. April 2008 ca. 20 Mitglieder und Mitarbeiter von KAB, Christlicher Arbeiterjugend (CAJ), KAIROS, Pax Christi, Ökumenisches Netz in Deutschland (ÖNiD), Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA), Publik-Forum und vieler anderer Einrichtungen; weitere 60 Institutionen oder Personen bekundeten Interesse an einer Zusammenarbeit.

Im September 2008 wurde ein Aufruf des Netzwerkes zur politischen Profilierung des Kirchentags veröffentlicht, den

neben, mehr als 500 Einzelpersonen auch 80 Organisationen und Einrichtungen unterzeichnet hatten. Zu diesen gehörten die Gründungsorganisationen des Netzwerkes, aber z.B. auch Misereor, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Evangelische Frauen in Deutschland, KirchenVolks-Bewegung Wir sind Kirche, Ökumenische Initiative Eine Welt, Reformierter Bund, Weltnotwerk (siehe www.oeknetz.de). Zur Jahreswende 2008/9 wurde zur Kirchentags-Leitung Kontakt aufgenommen, um Möglichkeiten zur Mitgestaltung im offiziellen Kirchentags-Programm auszuloten. In jedem Fall wollen die Mitgliedsorganisationen des Netzwerkes auf dem Kirchentag Diskussionen anstoßen und soziale Bewegung entfalten. Als Kennzeichen des Netzwerkes dient das Kamel, in Anspielung auf Markus 10.25: „Eher geht ein Kamel durchs Nadelöhr, als dass ein Reicher ins Reich Gottes komme“. Schließlich gleichen wir Menschen im reichen Norden mit unserem ressourcenintensiven Lebensstil Kamelen, denen es schwer fällt, durch ein Nadelöhr zu schlüpfen.

5.4 Ökumenische Arbeitsgemeinschaft sozialetischer Institute

Am 25./26. Januar 2008 traf sich die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft sozialetischer Institute (ÖAsI) im Forschungsinstitut für Philosophie in Hannover (FIPH) zu Ihrer Jahrestagung. Der thematische Bogen war gespannt von Reflexionen eines bedingungslosen Grundeinkommens über Positionen zur Mindestlohn-Debatte bis zu lebhaften Dis-

kussionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die „aktivierenden“ Sozialleistungen nach dem SGB II.

5.5 Treffen der sozialetischen Institute des Jesuitenordens

Alljährlich kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschsprachigen sozialetischen Institute des Jesuitenordens und die Jesuiten aus dem benachbarten europäischen Ausland, die sich mit sozialetischen Themen befassen, zu einer kleinen Jahrestagung zusammen. Dieses Mal fand das Jahrestreffen am 18. und 19. Januar 2008 in der Hochschule Sankt Georgen statt. Das Tagungsthema „Gerechtigkeit“ wurde anhand der „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik sowie am Beispiel der Klimawandel-Folgen konkret, mit Blick auf das Verhältnis zwischen Gemeinwohl und Gerechtigkeit aber auch grundsätzlich diskutiert. Angeregt wurden die Debatten jeweils durch Impulse aus der aktuellen Forschung der teilnehmenden Sozialetiker.

5.6 Workshop Ethik

Die Tagungsreihe „Workshop Ethik“ (vgl. www.workshop-ethik.de) dient der Auseinandersetzung mit Grundlagenfragen der ethischen Reflexion. Ein Mal im Jahr treffen sich ca. 40 junge Vertreterinnen und Vertreter der Philosophie und Theologie, um intensiv über ihre grundlagenorientierten Forschungsprojekte ins Gespräch zu kommen. Vom 18. bis 20.

Februar 2008 fand der 7. Workshop Ethik in der Evangelischen Akademie Arnoldshain statt. Unter dem Titel „Partikulare Kulturen – universelle Moral – positives Recht“ debattierten die Teilnehmer/-innen über die moralische und rechtliche Regelung interkultureller Konflikte. Die Tagungsreihe veranstalten die Evangelische Akademie Arnoldshain, das Katholische Akademische Zentrum Rabanus Maurus, das Forschungsinstitut für Philosophie Hannover und das NBI.

5.7 Frankfurt School of Finance & Management

Die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen und die Frankfurt School of Finance & Management – beide private Hochschulen in Frankfurts Osten – sind zwei sehr ungleiche Schwestern. Umso spannendere Diskussionen können entstehen, wenn Lehrende, Studierende und Freunde der beiden Hochschulen miteinander ins Gespräch kommen. Darin bestand der besondere Reiz der gemeinsamen Ringvorlesung „Wirtschaft und Ethik – zwei ungleiche Schwestern“ im Sommersemester 2008. Mit den Professoren Kliemt und Lahno hielten zwei Kollegen der Frankfurt School Gastvorlesungen (mit anschließender Diskussion) in Sankt Georgen, während Friedhelm Hengsbach SJ und Bernhard Emunds in der Frankfurt School referierten und sich kritischen Fragen stellten. Themen waren Arbeitsplatzverlagerungen in ärmere Länder, Kinderarbeit sowie das Verhältnis von Macht und Wettbewerb bzw. Macht und Kapital. Abgeschlossen wurde die gut besuchte Vorlesungsreihe durch zwei Streitgespräche der beteiligten Professoren zu

Solidarität und Subsidiarität. Die interessante Kooperation der beiden ungleichen Partner wird fortgesetzt. Es gibt Gespräche über Lehrbeiträge der Hochschule Sankt Georgen im Rahmen eines Studiengangs der Frankfurt School. Außerdem haben die Frankfurt School, das NBI und das Katholische Akademische Zentrum Rabanus Maurus mit Vertretern des Faches „Finance“ an der Goethe-Universität und an der European Business School einen Gesprächskreis gegründet, in dem regelmäßig Praktiker aus den Banken sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ökonomie, der Politikwissenschaft und der Ethik über aktuelle Entwicklungen der Finanzwirtschaft diskutieren, das „Frankfurter Forum für Ethik der Finanzpraxis“.

5.8 Akademie der Arbeit

Die Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt, eine vom DGB und vom Land Hessen getragene Einrichtung, bietet jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein elfmonatiges transdisziplinäres Vollzeitstudium zum Themenbereich Arbeitsbeziehungen an. Die Beteiligung von Lehrenden der Hochschule Sankt Georgen an den Lehrgängen der „AdA“ hat eine lange Geschichte. Pater von Nell-Breuning hat von 1949 an über Jahrzehnte in der Akademie gelehrt. Pater Hengsbach und Matthias Möhring-Hesse haben diese Tradition fortgesetzt. An dem im Oktober 2007 gestarteten 72. Lehrgang beteiligten sich Thomas Wagner und Bernhard Emunds mit einem Kurs „Ethik und Sozialpolitik“. Dieser wurde im 73. Jahrgang zu einem Kurs

„Normative Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik“ ausgeweitet, in dem auch Markus Demele einen Teil der Lehrveranstaltungen übernimmt. Dieser derzeit laufende Jahrgang wurde am 16. Oktober 2008 mit einer Akademie eröffnet, bei der Bernhard Emunds einen Vortrag über ethische Aspekte von Arbeitsplatzverlagerungen aus Deutschland in Niedriglohnländer hielt.

6 Veröffentlichungen

Markus Demele

- Mitarbeit: *Verlagerung von Arbeitsplätzen. Entwicklungschancen und Menschenwürde. Sozialethische Überlegungen*, Herausgegeben von der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2008.
- *Der tansanische Staat - eine Geschichte erfolgreicher Reformen vor dem Hintergrund internationalen Wandels, Dokumentation des Referates von Dr. habil. Elke Grawert, Universität Bremen* in: Meyer, Berthold (Hg.), *Zukunftskontinent Afrika. Ambivalenzen, Chancen, Perspektiven. Dokumentation der 18. Frühjahrsakademie Sicherheitspolitik*, Lambrecht, Bonn und Brüssel, 2.-14. März 2008. Frankfurt am Main 2008.
- *Diakonia in Wort und Tat. Anspruch und Auftrag der Kirche heute*, in: MEGViS Berichte-Anregungen-Fragen, Nr.52/2008, Trier 2008

- *Rezension: Afrikanischer Kapitalismus als Entwicklungsweg. Zu Jörg Goldbergs "Überleben im Goldland"*, in: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung (W&E), Luxemburg, 19.11.2008.

Bernhard Emunds

- *Armut und prekäre Arbeit. Herausforderungen für die Kirche und ihre Caritas als Gerechtigkeitsbewegung*, in: Caritasverband für die Diözese Limburg (Hg.): *Armut und prekäre Arbeit. Herausforderungen für die Kirche und ihre Caritas als Gerechtigkeitsbewegung. Dokumentation zum Tag der Caritas 2007* (Limburger Caritas-Impulse 3), Limburg: Verlag des Bischöflichen Ordinariats Limburg 2008, 11-29.
- *Solidarität – kein überflüssiger Begriff*, in: Hermann-Josef Große Kracht und Christian Spieß (Hg.): *Christentum und Solidarität. Bestandsaufnahmen zu Sozialethik und Religionssoziologie* (FS Karl Gabriel), Paderborn: Schöningh 2008, 465-484.
- *Der Fall Nokia. Sozialethische Bemerkungen zum Karawanenkapitalismus*, in: epd sozial 2008/7, S.12f.
- *Brauchen wir weniger Staat? Nein*, in: Publik-Forum. Zeitung kritischer Christen 2008/6 (21.3.2008), 21.
- *Gezügelte Gier. Nicht der Kapitalismus ist in der Krise, sondern der Wirtschaftsliberalismus*, in: die Kirche. Evangelische Wochenzeitung (13.4.2008), Berlin 14. Jahrgang, 1.
- *Welthungerkrise. Die Perspektive des Südens*, in: ver.di Publik 2008/5, 15.

- *Risiken, die niemand im Griff hat. Sozialethische Anmerkungen zur aktuellen Finanzmarktkrise*, in: Herder Korrespondenz. Monatshefte für Gesellschaft und Religion 62 (2008), 460-465.
- *Goodbye Wallstreet, hello Wallstreet! Über den Bedarf, die kapitalmarktdominierte Finanzwirtschaft umzubiegen* (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Forschung), Frankfurt am Main: Nell-Breuning-Institut 2008 (September).
- *Modernisierung des deutschen Finanzsystems – Ende der Sozialen Marktwirtschaft?*, in: Volker Caspari (Hg.): *Theorie und Geschichte der Wirtschaft* (FS Bertram Schefold), Marburg: Metropolis 2008, 147-160.
- *Der Staat als Retter. Wenn er stark ist, ist er schwach*, in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 118 (Dezember 2008), hg. von der Ludwig-Erhard-Stiftung, 14-17.
- *Wie die schrankenlose Renditejagd in die Wirtschaftskrise führte*, in: Börsen-Zeitung vom 16. Dezember 2008.

Judith Hahn

- *Rezension: Edeltraut Koller/Ansgar Kreuzer/Bernhard Vondrasek, Skandal Arbeitslosigkeit. Theologische Anfragen*, in: Amosinternational 2 (2008), Heft 4, 42-43.

- *Oswald von Nell-Breuning SJ. Zeugnis eines Lebens*, in: Werkheft der CGL „Aus dem Reichtum schöpfen - Kirche“ 2/2008, 24-25.
- *Rezension: Sonja Sailer-Pfister, Theologie der Arbeit vor neuen Herausforderungen. Sozialethische Untersuchungen im Anschluss an Marie-Dominique Chenu und Dorothee Sölle*, in: Ethik und Gesellschaft 1/2008.

Friedhelm Hengsbach SJ (Auswahl)

- *Werner Sombart: Das Proletariat*, Marburg: Metropolis 2008.
- *Eine demokratische Aneignung des Kapitalismus*, in: Butterwegge, Christoph / Lösch, Bettina / Prak, Ralf (Hg.): Neoliberalismus. Analysen und Alternativen, Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften 2008, 374-393.
- *Falle Barmherzigkeit. Das Zeitalter der Ausbeutung wird nicht verkürzt*, in: Kritisches Christentum 3-4/2008, 17-21.
- *"Mehr Markt" macht nicht gesund - Gesellschaftliche Risiken und solidarische Sicherung entsprechen einander*, in: Das Gesundheitswesen 70 (2008), 339-349.
- *Arm und krank gemacht? Die soziale Entsicherung durch den Staat*, in: G+G Wissenschaft, Jg. 8, Heft 2 (2008) 27-34.
- *Geschlechterdemokratie in Kirche und Gesellschaft*, in: Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz

- (Hg.): *Geschlechter bilden. Männer und Frauen in der Katholischen Erwachsenenbildung*, Mainz 2008, 13-33.
- *Der Finanzkapitalismus muss demokratiefähig werden*, in: Börsenzeitung, 23.5.2008, 2.
- *Solidarität im Aufwind? Wenn das Marktfieber abklingt*, in: Die Ersatzkasse 88 (2008), Sonderausgabe: 125 Jahre GKV, 23-25.
- *Die Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft in der katholisch-sozialen Bewegung - Teil I*, in: Institut für Wirtschaftsforschung Halle und Akademie für politische Bildung Tutzing (Hg.): Drittes Forum Menschenwürdige Wirtschaftsordnung. 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft in einer globalisierten Welt - Beiträge zur Tagung 2007 in Tutzing, Halle (Saale) 2008, 53-66.
- *Kapitalismus als Religion?*, in: Wagner, Gabriele und Hessinger, Philipp (Hg.): Ein neuer Geist des Kapitalismus? Paradoxien und Ambivalenzen der Netzwerkökonomie, Marburg: Metropolis 2008, 145-191.
- *Mehr als ein Zauberwort? Soziale Marktwirtschaft - Widerspruch zwischen Leitbild und Realität*, in: Frankfurter Rundschau, 21./22.6.08, 16.
- *Gleiche Gerechtigkeit in kapitalistischen Gesellschaften*, in: Bausch, Thomas (Hg.): Normativität und Anwendungsbedingungen einer Wirtschafts- und Unternehmensethik in Marktwirtschaftlichen Wettbewerbsstrukturen, Berlin: LIT Verlag 2008, 121-158.

- *Die Chance eines Neuanfangs ist vertan*, in: Frankfurter Rundschau, 22.10.08, 11.
- *Destruktive Zauberwelten. Der Staat ist Bestandteil der aktuellen Finanzkrise*, in: zeitzeichen 12/2008, 8-11.

Wolf-Gero Reichert

- *Cash statt Crash. Sozialethische Orientierungen in der Finanzkrise*, in: QuerBlick – Rundbrief der IKvu Nr. 19, November 2008, Bonn; S.3-10.

Thomas Wagner

- *Reden wir von den Reichen!*, in: neue Gespräche Heft 1/Januar 2008, Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e.V., Bonn.
- *Draußen – Leben mit Hartz IV*. Lambertus-Verlag Freiburg, 2008, 2. Auflage.
- *Widerlegte Lebenslügen. Die EKD sollte ihre Unternehmerdenkschrift in der Schublade verschwinden lassen*, in: Zeitzeichen, 10/2008.
- *Arm in einem reichen Land. Armut-Abstieg-Ausgrenzung-Unsicherheit: Die neuen sozialen Fragen als Herausforderung an die Kirchen*, in: Lebendige Seelsorge. Zeitschrift für praktisch-theologisches Handeln, Heft 6/2008.
- *Kirche – Anwältin von Gerechtigkeit*, in: Lebendige Seelsorge, Zeitschrift für praktisch-theologisches Handeln, Heft 6/2008.

- *Was heißt es von ALG II zu leben?*, in: Caritas Jahrbuch 2009, Freiburg, November 2008.
- *Karl Gabriel: Jahrbuch christliche Sozialwissenschaften 2007: Solidarität*, in: Vierteljahresschrift Theologie und Philosophie, Heft 4/2008, Frankfurt.

7 NBI-Newsletter

Seit dem Herbst 2008 informiert das NBI regelmäßig per Email über seine Arbeit. Zwei Ausgaben des NBI-Newsletter sind bereits erschienen und die positive Resonanz ermutigt uns zu weiteren Folgen. Vier bis fünf Mal im Jahr wollen wir nun unseren Newsletter verschicken. Er enthält jeweils eine Übersicht zu aktuellen Publikationen und neueren Interviews der Institutsmitarbeiter, den NBI-Standpunkt zu einem aktuellen Thema, sowie Terminankündigungen und manches andere mehr.

Den Newsletter können Sie unter newsletter@nell-breuning-institut.de bestellen. Wir freuen uns, wenn Sie zum Abonentenkreis dazustoßen wollen!